

Stand: 20.04.2026 06:22:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5875

"Polen: Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz wiederherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5875 vom 29.01.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 38 vom 29.01.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7962 des VF vom 12.05.2020
4. Beschluss des Plenums 18/8125 vom 28.05.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 28.05.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Christian Flisek, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Polen: Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht die kritische rechtsstaatliche Entwicklung mit Blick auf die in Frage stehende richterliche Unabhängigkeit in Polen mit Sorge und nimmt das diesbezügliche Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19.11.2019, die am 14.01.2020 von der EU-Kommission vor dem EuGH beantragten Interimsmaßnahmen gegen Polen, die Stellungnahme der Venedig-Kommission vom 16.01.2020 zum geplanten polnischen Disziplinierungsgesetz und in diesem Zusammenhang die Resolution des Europäischen Parlaments vom 16.01.2019 angesichts der „Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der gemeinsamen Werte“ zustimmend zur Kenntnis.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen,

- dass die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz in Polen wieder Beachtung finden,
- dass auf der europäischen Ebene neue Instrumente zur Achtung der EU-Werte gefunden werden, u. a. die Aussetzung oder Kürzung von EU-Mitteln bzw. die Sperrung des Abflusses von EU-Geldern durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat bei entsprechenden Verstößen.

Begründung:

Seit 2015 hat die Regierung in Polen mehrere Maßnahmen ergriffen, die gegen die Unabhängigkeit der Justiz in Polen gerichtet waren und die vor dem EuGH verhandelt wurden. Wegen des Umbaus des Rechtssystems in Polen hat die EU-Kommission bereits ein Artikel-7-Rechtsstaatsverfahren gegen Warschau eingeleitet. Offensichtlich beabsichtigt die polnische Regierung, die Justiz des Landes vollständig unter ihre politische Kontrolle zu bekommen.

Die jüngste Justizreform in Polen sieht vor, dass Richter künftig offenlegen müssen, in welchen Parteien sie sich engagieren. Sie können leichter versetzt oder gar entlassen werden. Das geplante Disziplinierungsgesetz gegen die Unabhängigkeit polnischer Richter widerspricht offen einem EuGH-Urteil vom 19.11.2019 und auch einem Urteil des Obersten Gerichts Polens vom 05.12.2019.

Ende Dezember 2019 hat Vizepräsidentin der EU-Kommission Vera Jourova Polen aufgefordert, das Disziplinierungsgesetz nicht zu verabschieden. Am 14.01.2020 hat die EU-Kommission erneut den EuGH angerufen und Interimsmaßnahmen gegen Polen beantragt.

Am 16.01.2020 forderte die Venedig-Kommission, ein Gremium von Fachleuten des Europarates, Polen auf, vom geplanten Disziplinierungsgesetz Abstand zu nehmen, da es die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit von Richtern beschneidet. Warschau lehnte ab, obwohl EU-Recht laut Lissabon-Vertrag nationalem Recht übergeordnet ist. Artikel 91 der polnischen Verfassung legt den Vorrang solcher Verträge vor polnischen Gesetzen fest. Doch Warschau scheint entschlossen, seine grundlegenden Verpflichtungen als EU-Mitglied aufzukündigen – und dafür „ein polnisches Modell von Justiz“ (SZ, 17.01.2020) durchzusetzen. Staatspräsident Andrzej Duda sagte, „schwarze Schafe“ unter den Richtern müssten schnell durch die – vom EuGH beziehungsweise Obersten Gericht für illegal befundene – Disziplinarkammer „eliminiert werden“, so der Präsident am 17. Januar 2020.

Bereits am 17.01.2019 hat das Europäische Parlament neue Vorschriften vorgeschlagen, wonach nationale Regierungen der EU Gefahr laufen, EU-Gelder zu verlieren, soweit sie die Justiz behindern oder Betrug und Korruption nicht bekämpfen. Die EU-Kommission solle künftig Maßnahmen zur Sanktionierung von grundsätzlichen Rechtsstaatsverletzungen ergreifen können, darunter das Aussetzen von Zusagen bzw. Zahlungen oder die Verringerung von Vorfinanzierungen. Sobald der Mitgliedstaat die von der EU-Kommission festgestellten Defizite behoben habe, könnten Parlament und Rat die Mittel freisetzen. Der Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten“ solle Teil des Gesetzespakets für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2021 bis 2027 sein.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Waldmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die AfD fordert die Staatsregierung dazu auf, alle kommunalen bayerischen Krankenhäuser zu entschulden, die für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung notwendig sind. Wenn man diese Forderung liest, fühlt man sich ein bisschen an die sozialromantischen Träumereien von Olaf Scholz erinnert, der auf einen Schlag Tausende von Kommunen, die defizitär sind, entschulden möchte. Mich verwundert, dass ein solcher Antrag gerade in diesem Zusammenhang von der AfD kommt.

Wenngleich es ein Versäumnis der Landespolitik war, im Rahmen der dualen Finanzierung den Krankenhäusern nicht genügend finanzielle Mittel für ihre Investitionen zur Verfügung zu stellen, ist Ihr Vorschlag mehr als ungerecht. Was ist mit den kommunalen Kliniken, die sich über Jahre hinweg durch kluges Management, durch Disziplin, durch Wirtschaften eine schwarze Null gerettet haben? Was ist mit freien gemeinnützigen Kliniken, die einen wichtigen Auftrag in unserer Gesellschaft erfüllen? Was ist mit privaten Kliniken, die jeden Tag ihr Bestes für die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung geben? – Diese fallen bei Ihrem Vorschlag komplett hintenüber.

Darüber hinaus frage ich mich, was Sie sich von einer einmaligen Entschuldung versprechen. Wäre es nicht sinnvoller, eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierungsgrundlage zu fordern als einen einmaligen Schuldenschnitt?

Generell müssen wir uns als Gesellschaft die Frage stellen, welche Art und welchen Umfang der Notfallversorgung wir in Zukunft möchten. Der Fachkräftemangel und der wirtschaftliche Druck werden uns dazu zwingen, eine Reform unserer Notfallversorgung anzustoßen. Ob unsere Kliniklandschaft am Ende so aussieht, wie die kürzlich veröffentlichte Bertelsmann-Studie es vorsieht, bleibt offen. Wichtig ist jedoch, dass wir uns jetzt darüber Gedanken machen, wie wir diesen Wandel als Politik begleiten und gestalten können.

Ihr Vorschlag in dieser Debatte ist aber weder ökonomisch sinnvoll noch sozial gerecht. Auch Ihrer zweiten Forderung, nämlich den Verbleib der Bedarfsplanung von Notfallzentren in Landeshand, können wir nichts abgewinnen. Im aktuellen Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist geplant, eine Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss – Frau Waldmann hat das heute schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt – aufsetzen zu lassen, nach der dann der Erweiterte Landesausschuss die Klinikstandorte aussucht, die ein INZ erhalten sollen.

Wenn es um die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung geht, vertraue ich lieber auf die Expertise meiner Kollegen aus der Ärzteschaft als einem Antrag der AfD. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/5852 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Es gibt keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 18/5875

Polen: Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz wiederherstellen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Flisek**
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 22. Sitzung am 12. Mai 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Christian Flisek, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/5875, 18/7962

Polen: Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz wiederherstellen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 1 und 16 der Anlage. Dies sind zum einen die Europaangelegenheit betreffend die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Der europäische Grüne Deal" auf Drucksache 18/5993 und zum anderen der Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen" auf Drucksache 18/6081, die auf Wunsch der AfD-Fraktion gesondert beraten werden sollen. Der Aufruf erfolgt nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge, sofern die Zeit dies noch zulässt, ansonsten in der nächsten Plenarsitzung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD bei Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist dies einstimmig beschlossen, und der Landtag übernimmt diese Voten.

6. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. AfD
Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern
Drs. 18/5624, 18/7831 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Anhörung zum Bayerischen Krebsregister – Bestmögliche Versorgung bei Krebserkrankungen
Drs. 18/5642, 18/7808 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Patienten mit Chronic Fatigue Syndrom ernst nehmen und Behandlungsstrukturen schaffen
Drs. 18/5834, 18/7809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

